

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2022**

findet die **Urwahl des Landrats des Rhein-Lahn-Kreises** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

II.

Die folgenden Gemeinden sind in jeweils einen Wahlbezirk eingeteilt:

Die Wahlräume werden in den Gemeinden Arzbach, Attenhausen, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Hömberg, Kemmenau, Lollschied, Miellen, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Seelbach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk 011: Arzbach

Wahlraum: Limeshalle, Wiesenweg 20, 56337 Arzbach

Wahlbezirk 021: Attenhausen (**nicht barrierefrei**)

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 41, 56370 Attenhausen

Wahlbezirk 041: Becheln

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Emser Straße 1, 56132 Becheln

Wahlbezirk 051: Dausenau

Wahlraum: Lahntalhalle, Hallgarten 2, 56132 Dausenau

Wahlbezirk 061: Dessighofen

Wahlraum: Bürgerhaus, Birkenstraße 2, 56357 Dessighofen

Wahlbezirk 071: Dienethal

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Köpfchensweg 1, 56379 Dienethal

Wahlbezirk 081: Dornholzhausen

Wahlraum: Mühlbachhalle, Ringstraße 4a, 56357 Dornholzhausen

Wahlbezirk 091: Fachbach

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Koblenzer Straße 50, 56133 Fachbach

Wahlbezirk 101: Frücht

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Auf der Lay 9, 56132 Frücht

Wahlbezirk 111: Geisig

Wahlraum: Gemeindezentrum, Rhein-Taunus-Straße 24, 56357 Geisig

Wahlbezirk 121: Hömberg (**nicht barrierefrei**)

Wahlraum: Bürgerhaus, Schulstraße 2, 56379 Hömberg

Wahlbezirk 131: Kemmenau
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, An der Schule 5, 56132 Kemmenau

Wahlbezirk 141: Lollschied
Wahlraum: Rathaus, Talstraße 1, 56357 Lollschied

Wahlbezirk 151: Miellen **(nicht barrierefrei)**
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 1, 56132 Miellen

Wahlbezirk 161: Misselberg
Wahlraum: Gemeindehaus, Taunusstraße 12, 56377 Misselberg

Wahlbezirk 181: Nievern
Wahlraum: Sporthalle, Schulstraße 13a, 56132 Nievern

Wahlbezirk 191: Obernhof
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3, 56379 Obernhof

Wahlbezirk 201: Oberwies
Wahlraum: Gemeindehaus, Mühlbachstraße 8, 56379 Oberwies

Wahlbezirk 211: Pohl
Wahlraum: Basilika des Limeskastells, An der B 260, 56357 Pohl

Wahlbezirk 221: Schweighausen
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Feldstraße 12, 56377 Schweighausen

Wahlbezirk 231: Seelbach **(nicht barrierefrei)**
Wahlraum: Bürgerhaus, Im Saal, Obernhofers Straße 2, 56377 Seelbach

Wahlbezirk 241: Singhofen
Wahlraum: Mehrzweckhalle, Schulstraße 12, 56379 Singhofen

Wahlbezirk 251: Sulzbach
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Zum Nußberg 5 56379 Sulzbach

Wahlbezirk 261: Weinähr
Wahlraum: Rathaus, Hauptstraße 28, 56379 Weinähr

Wahlbezirk 271: Winden
Wahlraum: Bürgerhaus, Schulstraße 9, 56379 Winden

Wahlbezirk 281: Zimmerschied
Wahlraum: Bürgerhaus, Hauptstraße 29, 56379 Zimmerschied

Die Stadt **Bad Ems** ist in **vier Wahlbezirke** und die **Stadt Nassau** ist in **drei Wahlbezirke** eingeteilt.

Die Wahlräume dieser Wahlbezirke werden wie folgt eingerichtet:

Bad Ems:

Wahlbezirk 031: Jobcenter Rhein-Lahn

Wahlraum: Jobcenter Rhein-Lahn, Wilhelmsallee 7, 56130 Bad Ems

Wahlbezirk 032: Altes Rathaus

Wahlraum: Altes Rathaus, Am alten Rathaus 1, 56130 Bad Ems

Wahlbezirk 033: Mensa Realschule plus Bad Ems - Nassau

Wahlraum: Mensa Realschule plus Bad Ems – Nassau, Jahnstraße 8, 56130 Bad Ems

Wahlbezirk 034: Ernst-Born-Schule

Wahlraum: Ernst-Born-Schule, Arzbacher Straße 68, 56130 Bad Ems

Nassau:

Wahlbezirk 171: Stadtbücherei

Wahlraum: Stadtbücherei, Obertal 9a, 56377 Nassau

Wahlbezirk 172: Stadthalle

Wahlraum: Stadthalle, Amtsstraße 8, 56377 Nassau

Wahlbezirk 173: Alte Schule Scheuern (**nicht barrierefrei**)

Wahlraum: Alte Schule Scheuern, Am Sauerborn 1, 56377 Nassau

Info:

In den Städten Bad Ems und Nassau (ausgenommen die Alte Schule Scheuern), sowie in den Ortsgemeinden Arzbach, Becheln, Dausenau, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Fachbach, Frücht, Geisig, Kemmenau, Lollschied, Misselberg, Nievern, Obernhof, Oberwies, Pohl, Schweighausen, Singhofen, Sulzbach, Weinähr, Winden und Zimmerschied sind die Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. Februar 2022 bis 16. Februar 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

III.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bei der Wahl des Landrats des Rhein-Lahn-Kreises wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen rosafarbenen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl des Landrats des Rhein-Lahn-Kreises am 13. März 2022“.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

IV.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

V.

Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

VI.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine **Stichwahl am Sonntag, dem 27. März 2022, von 8 bis 18 Uhr** statt.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin / der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Landratswahl haben, können an den Landratswahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Landratswahlen endet um 18 Uhr.

IX.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Bad Ems, den 22. Februar 2022

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister